

5348/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Kier, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Anfragebeantwortungen durch die Sektion III

Schriftliche parlamentarische Anfragen, die sich mit Angelegenheiten bzw. Mißständen in der Sektion III (Paß-, Staatsbürgerschafts-, Flüchtlings- und Fremdenwesen) des Bundesministeriums für Inneres beschäftigen, werden in der Regel von der Sektion selbst (d. h., von Sektionschef Dr. Franz Matzka) beantwortet, was an der Geschäftszahl ersichtlich ist. Dies bedeutet, daß der Betroffene selbst seine eigene Rechtfertigung verfassen darf und der Bundesminister diese nur noch signiert. Zuletzt war diese Vorgangsweise bei der Anfragebeantwortung 4722 / AB auf die Anfrage 4997 / J in Zusammenhang mit der Interpretation von Schubhaftbestimmungen zu registrieren, die die Geschäftszahl ZI. 97.109 / 101 - SL III / 98 trägt.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Stimmt es, daß parlamentarische Anfragen, die die Sektion III des Bundesministeriums für Inneres, insbesondere den Sektionschef Dr. Matzka betreffen, inhaltlich von den oder dem Betroffenen selbst beantwortet werden? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie dies?
2. Kann aus der Tatsache, daß die Betroffenen selbst die sie angehenden Fragen beantworten, geschlossen werden, daß Sie an der Aufklärung der jeweiligen Umstände kein besonderes Interesse hegen?